

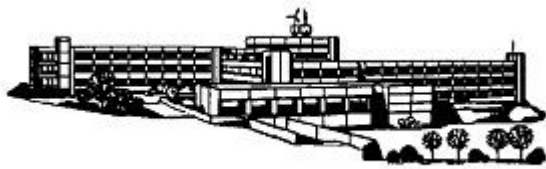
## Bestimmungen zur Benutzung von Laptops im AGB-Netzwerk<sup>1</sup>

- Das Laptop sowie das notwendige Zubehör (2. Akku, Maus, ...) müssen sich während der gesamten Unterrichtszeit in einwandfreiem und gebrauchsfertigen Zustand befinden. Dieses gilt insbesondere für die installierten Betriebssysteme und Softwarepakete. Bei Modifikationen an Hardware, Betriebssystemen bzw. Softwarepaketen ist ein fehlerfreier Betrieb seitens des Besitzers jederzeit zu gewährleisten.
- Der Einsatz des Laptops während der Unterrichtsstunden darf nur auf Anweisung durch die Lehrkraft erfolgen. Die private Nutzung des Laptops ist während der Unterrichtsstunden grundsätzlich nicht gestattet.
- Kabelverbindungen zwischen Laptops bzw. zu Datendosen sind in den WLAN-basierten Räumen untersagt. Der Anschluss an das Stromnetz zum Aufladen der Akkus ist nur in Ausnahmefällen gestattet und darf nur in den Pausen erfolgen. Dabei sind die Laptops auf die Fensterbank zu stellen. Kabelverbindungen durch den Raum sind nicht zulässig.
- Das Einrichten und Betreiben sog. „Ad-Hoc-Netze“ ist strengstens untersagt.
- Es ist untersagt ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Besitzers Datenverbindungen zu anderen Laptops aufzubauen. Dieses gilt insbesondere für Datenbereiche und andere Systemressourcen. So genannte Netzwerk- oder Rechnerscans sind in jedem Fall untersagt.
- Beim Einsatz des Laptops sind die Lautsprecher auszuschalten bzw. die Lautstärke zu reduzieren, sodass andere Personen nicht gestört werden. Der Einsatz von Kopfhörern ist während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Software, die für den Einsatz der Laptops im Schulnetz des AGB notwendig und unabdingbar ist, muss installiert werden. Dazu gehören u. a. Virens Scanner, Remote-View-Tools und SDKs.
- Während der Unterrichtszeit ist ausschließlich die von der Lehrkraft angegebene Software (Betriebssystem) zu starten. Ausnahmen können nur nach Rücksprache gewährt werden.
- Die im Schulnetz zur Verfügung stehenden Ressourcen stehen ausschließlich für unterrichtliche Belange zur Verfügung. Dieses gilt insbesondere für den Internetzugang, Drucker und Speicherbereiche im Netzwerk die seitens des AGB bereitgestellt werden.
- Der Zugang zum Internet ist ausschließlich im Rahmen der schulische Nutzung gestattet. Die private Nutzung ist nicht erlaubt. Jede einzelne von einem Benutzer abgerufene Internetseite wird am Server protokolliert. Die AdministratorInnen und die Schulleitung können diese Protokolle jederzeit einsehen und kontrollieren.
- Downloads aus dem Internet sind nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft und nur im Rahmen des Unterrichts gestattet. Private Downloads sowie die Bereitstellung von Dateien (FTP, P2P, ...) sind untersagt. Dieses gilt insbesondere für nicht-lizenzierte Software und Musik.
- Die Aufnahme von Bild- und Tondokumenten ohne das Einverständnis des Aufgenommenen sind strengstens untersagt.

Die oben stehenden Bestimmungen erweitern die Benutzerordnung des August-Griese-Berufskolleg. Bestehende Vereinbarungen werden hierdurch nicht ersetzt.

---

<sup>1</sup> Die bestehende Benutzerordnung wird durch o.g. Bestimmungen in keinem Punkt ersetzt, sondern erweitert. AGB steht im Folgenden für das August-Griese-Berufskolleg Löhne.



## Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen obenstehende Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungs- und Zugangsberechtigung für das Netzwerk sowie disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

BenutzerInnen, die unbefugt Software kopieren, downloaden bzw. zur Verfügung stellen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

## Einverständniserklärung

Ich stimme der Benutzungsordnung zu und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Benutzungsordnung durch meine Unterschrift.

Name, Vorname des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_  
(In Blockbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Schüler/Schülerin                      Erziehungsberechtigter

Bei minderjährigen SchülerInnen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten unbedingt notwendig.